

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen
(15. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Juli 1982 zur
Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“
— Drucksachen 10/1082, 10/1147 —

A. Problem

Die Vorläufige Europäische Fernmeldesatellitenorganisation (EUTELSAT) soll entsprechend dem Beschluß einer Regierungskonferenz in eine Regierungsorganisation umgewandelt werden, um die Voraussetzungen für eine Erweiterung und Verbesserung der europäischen Fernmeldenetze zu schaffen.

B. Lösung

Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“.

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Die Kosten der Mitgliedschaft werden von der Deutschen Bundespost getragen. Sie werden jährlich etwa 25 Mio. DM betragen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksachen 10/1082, 10/1147 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. Mai 1984

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

Liedtke

Paterna

Vorsitzender

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Paterna

Der von der Bundesregierung am 1. März 1984 eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 61. Sitzung am 29. März 1984 an den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen überwiesen.

Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung am 24. Mai 1984 beraten. Ziel der Vorlage ist die Zustimmung der Gesetzgebungsorgane des Bundes zu der in einer Regierungskonferenz vom 3. bis 14. Mai 1982 in Paris beschlossenen Umwandlung der Vorläufigen Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation (EUTELSAT) in eine Regierungsorganisation.

Auf Initiative der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen (CEPT) gründeten am 13. Mai 1977 europäische Fernmeldeverwaltungen — darunter die Deutsche Bundes-

post — die Vorläufige Europäische Fernmeldesatellitenorganisation. Sie stellt die Trägerorganisation für die von der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) unter wesentlicher finanzieller und industrieller Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland geförderten Fernmeldesatellitenprojekte sowie für gegebenenfalls weitere solcher europäischer Projekte dar.

Mit der Umwandlung in eine „Regierungsorganisation“ sollen Interim EUTELSAT der Status, die Handlungsfähigkeit und die international üblichen Vorrechte eingeräumt werden, die eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Betrieb und Ausbau des Satellitensystems darstellen.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat bei einer Gegenstimme beschlossen, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 24. Mai 1984

Paterna

Berichterstatler